

**Beschluss:**

1. Der Entkoppelung von Vertragsverlängerung und Stadtratsbefassung ab 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird erst dann wieder befasst, wenn der Vertrag der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe inhaltlich verändert oder gekündigt werden soll.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe in Höhe von 49.841 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.